

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 19/2015
ausgegeben am: 18. März 2015

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

Mittwoch, 18. März 2015, 16 Uhr
Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Rathausplatz 20

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

1. Sachstand Hochwasserpartnerschaft
2. Umweltbericht
3. Bericht über Entwicklung der Luftschadstoffe in 2014
4. Klimaschutzbüro, Bericht und Jahresprogramm
5. Kurzinformation über Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Parkinsel und Luitpoldhafen

Ludwigshafen am Rhein, 18.03.2015

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 23. März 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt und die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt werden zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. City West: Wie geht es weiter? Entscheidung über die Fortführung der Planung auf Grundlage der „weiterentwickelten Stadtstraße“
3. Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. (Vitako) und der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G (ProVitako)
4. Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Schillerschule Oggersheim
5. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung
6. Kostenausgleich für die Schülerbeförderung gem. § 69 Abs. 7 SchulG
7. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Kostenlose Parkmöglichkeiten für Elektroautos
8. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Einführung vertraulicher digitaler Kommunikation mit der Stadt Ludwigshafen
9. Antrag der AfD-Fraktion Ludwigshafen; Ausschuss für Bürgerbelange
10. Antrag der AfD-Fraktion Ludwigshafen; Kommunaler Flüchtlingsgipfel
11. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; Willersinnfreibad/Badesaison 2015
12. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einführung eines „Digitalen Mängelmeldedienstes“ für Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern über erkannte Mängel im Stadtgebiet
13. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Ludwigshafener Sozialticket
14. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Katastrophenschutz
15. Antrag der AfD-Fraktion Ludwigshafen; Resolution "Ludwigshafen gegen Gewalt und Extremismus"
16. Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücks-, Vergabe- und Gesellschaftsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 17.03.2015

gez.

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

**Gemeinsame Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt
und des Ortsbeirates Südliche Innenstadt**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt und die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Montag, 23. März 2015, 14 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 5,**

Sitzung zu einer öffentlichen zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

Einzigster Tagesordnungspunkt : City West - Wie geht es weiter?
Fortführung der Planung auf Grundlage der „weiterentwickelten Stadtstraße“

Ludwigshafen am Rhein, 17.03.2015

gez.
Antonio Priolo
Ortsvorsteher

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Bekanntmachung
Jagdgenossenschaftsversammlung 2015

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Oggersheim eingetragen sind treten am

**Mittwoch, 9. April 2015, 20 Uhr,
Gaststätte „Mayers Hauswirtschaft“,
Schillerstraße 8, 67071 Ludwigshafen,**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2015 zusammen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 19. März bis 1. April 2015 bei Herrn Dieter König, Telefon 06237 6391, Sülzerhof, in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim nach telefonischer Anmeldung zur Einsichtnahme aus. Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort eventuelle Besitzänderungen unter Vorlage der entsprechenden Urkunde innerhalb der o.g. Auslegungsfrist geltend zu machen.

Ludwigshafen am Rhein, 18.03.2015

gez.
Der Jagdvorstand

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 16. April 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Inklusion für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen (Layout)
2. Entsendung eines weiteren Vertreters des Beirats in die AG Barrierefreier Nahverkehr
3. Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Internetauftritt des Beirats für Menschen mit Behinderung
 - b) App für den Beirat für Menschen mit Behinderung
 - c) Flyer des Beirats für Menschen mit Behinderung
4. Bildung eines Gremiums zur Dokumentation der Angebote der Stadt Ludwigshafen an behinderte Menschen unter Bezug der UN-Konvention vom 04.12.2008 (in Deutschland in Kraft seit 01.01.2009)

Ludwigshafen am Rhein, 17.03.2015

gez.

Wolfgang van Vliet

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/086

Der Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein, Karl-Lochner-Straße 8, 67071 Ludwigshafen, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Holzfenster und -türen, Neubau / Erweiterung Sozialpädiatrisches Zentrum der Mosaikschule, Karl-Lochner-Straße 8, 67071 Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Sozialpädiatrisches Zentrum, Kar-Lochner-Straße 8, 67071 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

- Holzfenster und -türen:
- 1 St. Baustelleneinrichtung
- ca. 130 m² Holzfenster und -türenfassade mit 3-fach Verglasung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 08.04.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro Horlacher, Herr Bunner, Telefon 06236-509990 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Kazik, Telefon 0621 504-4620.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/098

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Trockenbauarbeiten Akustikdecken, Sanierung der abgehängten Decke IGS Gartenstadt - Sporthalle in Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

IGS Gartenstadt - Sporthalle, Abteistraße 18-20, 67067 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

Trockenbau Akustikdecken:

- ca. 1.100 m² Demontage u. Entsorgung Hartfaserplattendecke
- ca. 170 m² Demontage und Entsorgung Gipskartondecken
- ca. 1.050 m² Unterdecke als Akustikdeckensystem incl. Unterbau und Anschlussarbeiten
- ca. 240 m² GKB Verkleidungen incl. Unterkonstruktion und Anschlussarbeiten
- ca. 72 Stck. Demontage und Montage von Beleuchtungskörpern

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 21.04.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro scp, Herr Schönborn, Telefon 0621 592 925 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Kazik, Telefon 0621 504-4620.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/099

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Gerüstbauarbeiten, Sanierung der abgehängten Decke IGS Gartenstadt - Sporthalle in Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

IGS Gartenstadt - Sporthalle, Abteistraße 18-20, 67067 Ludwigshafen/Rh.

Mengenaufstellung:

Trockenbau Akustikdecken:

- ca.6.100,00 m³ Raumgerüst LK2 im Gebäude
- ca. 2 Stck. Leitergänge

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 21.04.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Architekturbüro SCP Architekten, Herr Schönborn, Telefon 0621 592 925 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen/Rh., Herr Kazik, Telefon 0621 504-4620.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/101

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Feuerwehr, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sprungschachttüren, Bauleistung im Hochbau, Feuerwache Ludwigshafen Nord Oppau, Brandschutzsanierung

Im Rahmen der Brandschutztechnischen Sanierung der Feuerwache Nord in Ludwigshafen – Oppau sollen 3 Sprungschachttüren erneuert werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **12,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt vorliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 23.04.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Feuerwehr, Herr Böhler, Telefon 0621 504-6238.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2015/2016
vom 15.12.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung,
am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	523.969.702 Euro	530.821.995 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.714.317 Euro	604.003.102 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	73.744.615 Euro	73.181.107 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	509.343.032 Euro	514.916.350 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	552.693.697 Euro	550.686.973 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-43.350.665 Euro	-35.770.623 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.403.040 Euro	37.465.040 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.413.700 Euro	75.639.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.010.660 Euro	-38.174.060 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.535.130 Euro	19.331.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.361.325 Euro	73.944.683 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro
zusammen auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	33.887.000 Euro	16.361.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	19.598.000 Euro	11.094.000 Euro

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **900.000.000 Euro** **900.000.000 Euro**

**§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	20.020.900 Euro	15.211.850 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	11.000.000 Euro	11.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	5.800.000 Euro	4.800.000 Euro
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	5.800.000 Euro	4.800.000 Euro

**§ 6
Steuersätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	405 v.H.	405 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 565.578.114,88 Euro, zum 31.12.2015 491.833.499,88 Euro und zum 31.12.2016 418.652.392,88 Euro

**§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

**§ 9
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 10
Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015/2016 in 18 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 11.03.2015

gez. Dieter Feid

Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf 37.950.660 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 37.849.660 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Aufgrund der nur in Höhe von 2.839.000 € veranschlagten nicht zweckgebundenen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, mindert sich der genehmigungsfähige Investitionskreditbedarf um 101.000 €, da in den Investitionskreditbedarf die gesamten Grundstücksveräußerungserlöse in Höhe von 2.940.000 € eingeplant wurden.

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 auf 40.994.060 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 40.994.060 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 33.887.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 19.598.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 15.727.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 3.871.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 16.361.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 11.094.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 11.088.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 6.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilten Genehmigungen gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Im § 5 der Haushaltssatzung wurde der Betrag für die Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen irrtümlich für das Jahr 2015 auf 5,8 Mio. Euro festgesetzt. Der Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde beanstandet und in 2015 nur in Höhe von 4,8 Mio. Euro genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Mittwoch den 18.03.2015 bis Freitag den 27.03.2015,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.03.2015

gez. Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin